

Fachbereich 1

verantwortlich: Marina Meemken

Nr.: BV/104/2020 / öffentlich

Datum: 04.06.2020

Beschlussvorlage

Antrag des VfL Markhausen e. V. auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Sportplatzrenovation, die Installation einer Beregnungsanlage, das Errichten / die Umrüstung einer Flutlichtanlage, den Bau eines Ballfangzaunes und den Einbau eines Regelgerätes für die Heizungsanlage

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	24.06.2020
Verwaltungsausschuss	01.07.2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friesoythe gewährt dem VfL Markhausen e.V. folgende Zuschüsse:

- Sportplatzrenovation (Trainingsplatz), Gesamtkosten = 9.969,38 €; davon 20 % = 1.993,88 €,
- Installation einer Beregnungsanlage für zwei Sportplätze, Gesamtkosten = 39.854,15 €; davon 25 % = 9.963,54 €,
- Errichten einer Flutlichtanlage / Umrüstung einer Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung, Gesamtkosten = 69.683,45 €; davon 25 % = 17.420,86 €,
- Bau eines Ballfangzaunes, Gesamtkosten = 14.892,02 €; davon 25 % = 3.723,01 €,
- Einbau eines Regelgerätes für die Heizungsanlage, Gesamtkosten = 1.053,75 €; davon 20 % = 210,75 €)

Die Gesamtförderung beläuft sich damit auf 33.312,04 €.

Die Mittel werden im Haushalt 2021 bereitgestellt und ausgezahlt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der VfL Markhausen e.V. hat am 18.09.2019 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für folgende Maßnahmen gestellt (siehe anliegende Antragsunterlagen):

- Sportplatzrenovation (Trainingsplatz),
- Installation einer Beregnungsanlage für zwei Sportplätze,
- Errichten einer Flutlichtanlage / Umrüstung einer Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung,
- Bau eines Ballfangzaunes
- Einbau eines Regelgerätes für die Heizungsanlage

Die o. g. Maßnahmen sollen in Bauabschnitten umgesetzt und abgerechnet werden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wurde mit Schreiben vom 08.10.2019 erteilt.

Nach Ziffer 1.4 der Sportförderrichtlinien können finanzielle Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinien nur Vereine mit Sitz in der Stadt Friesoythe erhalten, die Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. oder Anschlussorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sind. Diese Voraussetzungen sind für den VfL Markhausen e.V. gegeben.

Eigentümer des Grundstückes der Sportanlage Markhausen ist die Kath. Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe. Die Stadt Friesoythe hat die Fläche gepachtet und überlässt sie dem VfL Markhausen. Die Unterverpachtung erfolgt bis mindestens zum 30.09.2043.

Sportplatzrenovation (Trainingsplatz)

Nach Ziffer 2.9 der Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe wird die grundlegende Instandsetzung von Sportplätzen gefördert.

Die Sportanlage wurde Ende der 80-er Jahre / Anfang der 90-er Jahre errichtet. Für den Zweitplatz hat der VfL Markhausen e.V. einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 DM von der Stadt Friesoythe erhalten. Eine erneute Förderung kann nach den Sportförderrichtlinien frühestens nach Ablauf von 15 Jahren erfolgen. Eine Förderung dieser Maßnahme ist somit möglich.

Die Höhe des Zuschusses solcher Instandsetzungen soll nach Ziffer 2.9 der Sportförderrichtlinien im Einzelfall festgelegt werden. Für die o g. Maßnahme wird die Gewährung eines Zuschusses von 20 % der anerkannten Kosten vorgeschlagen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach den vorgelegten Unterlagen 9.969,38 €. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die Maßnahme 1.993,88 €.

Installation einer Beregnungsanlage für zwei Sportplätze

Nach Ziffer 2.1 der Sportförderrichtlinien wird für den Bau von Nebenanlagen (Tribünen, Spielfeldabgrenzung, Ballfangzäune, Zugänge, Einfriedung) ein Zuschuss von 25 % der anerkannten Baukosten von der Stadt Friesoythe gezahlt. Als eine Nebenanlage ist auch eine Beregnungsanlage zu sehen. Nach den vorgelegten Unterlagen betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme 39.854,15 €. Der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die o. g. Maßnahme beträgt somit 9.963,54 €.

<u>Errichten einer Flutlichtanlage / Umrüstung einer Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung</u>

Die Flutlichtanlage wurde erstmals 1983 installiert. Dafür wurde ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 DM gezahlt.

Nach Ziffer 2.9 der Sportförderrichtlinien werden grundlegende Instandsetzungen von Nebenanlagen gefördert. Nebenanlagen nach Ziffer 2.1 der Richtlinien sind z. B. Tribünen, Spielfeldabgrenzung, Ballfangzäune, Zugänge und Einfriedung. Als eine Nebenanlage ist auch die Flutlichtanlage anzusehen. Eine Bezuschussung solcher Maßnahmen soll nach den Sportförderrichtlinien im Einzelfall festgelegt werden. Für die o. g. Maßnahme wird die Gewährung eines Zuschusses von 25 % der anerkannten Kosten vorgeschlagen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach den vorgelegten Antragsunterlagen 69.683,45 €. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die Maßnahme 17.420,86 €.

Bau eines Ballfangzaunes

Der VfL Markhausen e.V. plant außerdem den Bau eines Ballfangzaunes. 2013 wurde dem VfL Markhausen bereits ein Zuschuss für en Ballfangzaun gewährt. Der Antrag zielt auf die Errichtung eines Zaunes auf einer anderen Sportplatzseite ab.

Nach Ziffer 2.9 der Sportförderrichtlinien werden grundlegende Instandsetzungen von Nebenanlagen gefördert. Nebenanlagen nach Ziffer 2.1 der Richtlinien sind z. B. Tribünen, Spielfeldabgrenzung, Ballfangzäune, Zugänge und Einfriedung. Eine Bezuschussung solcher Maßnahmen soll nach den Sportförderrichtlinien im Einzelfall festgelegt werden. Für die o. g. Maßnahme wird die Gewährung eines Zuschusses von 25 % der anerkannten Kosten vorgeschlagen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach den vorgelegten Antragsunterlagen 14.892,02 €. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die Maßnahme 3.723.01 €.

Einbau eines Regelgerätes für die Heizungsanlage

Nach Ziffer 1.8 der Sportförderrichtlinien können größere Instandsetzungen, die zur Wiederherstellung und Verbesserung der Sportnutzung dienen, gefördert werden. Für die

Seite 3 von 3

grundlegende Sanierung der Umkleidekabinen bzw. für größere Instandsetzungen an Nebenanlagen kann nach Ziffer 2.1.14 und Ziffer 2.9 der Richtlinien ein Zuschuss von 20 % der anerkannten Baukosten von der Stadt Friesoythe gezahlt werden. Nach den vorgelegten Unterlagen betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme 1.053,75 €. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die Maßnahme 210,75 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dem VfL Markhausen e.V. die Gesamtförderung in Höhe von 33.312,04 € zu gewähren.

<u>Finanzierung:</u>	
Keine finanziellen Auswirkungen	
x Gesamtausgaben in Höhe von 33.312,04 €	
Folgekosten pro Jahr in Höhe von €	
x Deckungsmittel werden im Haushaltsplan 2021 vorgesel	nen

Anlagen

Antrag VfL Markhausen versch. Maßnahmen 2020

Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister